



## Notfälle und Krisensituationen an OKV Veranstaltungen

Der OKV wünscht allen Mitgliedern eine unfallfreie Veranstaltung. Schwere Unfälle bis zur Katastrophe können jederzeit und überall passieren – vielleicht sind Sie schon morgen davon betroffen. Nehmen Sie sich deshalb bitte einige Minuten Zeit für das Lesen dieses Merkblatts und beachten Sie die darin enthaltenen Hinweise.

### Folgende Voraussetzungen müssen vor Veranstaltungsbeginn erfüllt sein:

- Der Veranstalter ist sich bewusst, welche Krisenfälle (Schwere Unfälle, Naturkatastrophen, Beschuldigungen) an seiner Veranstaltung auftreten können.
- Das Vorgehen in Krisensituationen wurde im OK thematisiert und ist dem OK bekannt.
- Der Veranstalter weiss, in welchen Fällen seine Veranstaltung abgebrochen wird und wer darüber entscheidet.
- Alle Funktionäre wissen, wer in welchen Fällen Ambulanz/Feuerwehr/Polizei/Tierarzt alarmiert.
- Ein Mediensprecher/eine Mediensprecherin (z.B. OK-Präsident) ist bestimmt, kennt seine Funktion und steht während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung.
- Die Kontaktdaten (Handynummer!) der wichtigsten Funktionäre sind allen Helfern bekannt. Dazu gehören in jedem Fall: OK-Präsident, Jurypräsident, Technischer Delegierter, Mediensprecher, Tierarzt. Bewährt hat sich ein „Notfallzettel“, den alle Helfer/Innen auf sich tragen.
- Betreuungsperson(en) für Opfer und Angehörige sind bestimmt, kennt seine Funktion und steht während der ganzen Veranstaltung zur Verfügung (nicht OK-Präsident & Mediensprecher).
- Eine Liste mit allen E-Mail-Adressen der wichtigsten Medien der Region sowie der Fachpresse (Pferde Woche etc.) liegt vor.
- Material für Sichtschutz der Unfallstelle gegenüber Zuschauern und Medien steht bereit. Bewährt haben sich mobile Partyzelte mit Seitenwand (evtl. mehrere Zelte nebeneinander).

### Vorgehen in Krisensituationen an OKV Veranstaltungen:

Unter einer Krisensituation versteht der OKV

- Unfälle, die zum Tod bzw. einer schweren Verletzung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin führen
- Unfälle, die zum Tod des Pferdes auf dem Veranstaltungsort führen
- Naturkatastrophen und Brände, welche die Infrastruktur einer Veranstaltung grossflächig zerstören
- Schwere Beschuldigungen gegenüber dem Veranstalter oder dem Verband (sexuelle Belästigung, schwerer Verstoß gegen Tierschutzgesetz etc.)

in den genannten Fällen haben sich alle Veranstalter an **folgendes Vorgehen** zu halten:

1. Unfallstelle sichern und Prüfung unterbrechen.
2. Rettungskräfte bzw. Tierarzt alarmieren und Verletzte betreuen.
3. Sicht auf die Unfallstelle für Publikum und Medien abschirmen.
4. Publikum via Speaker um Verständnis bitten und auffordern, sich von der Unfallstelle fern zu halten, damit die Bergung von Verletzten nicht behindert wird, Publikum laufend über weitere Schritte (Unterbrechung/Absage) informieren.
5. OK-Präsident, Jurypräsident, TD und Mediensprecher informieren.
6. Opfer und Angehörige vor Öffentlichkeit und Medien abschirmen und betreuen.
7. Alle Anfragen von Medien umgehend an den Mediensprecher weiterleiten. Kein anderer Funktionär und kein Helfer gibt gegenüber Medien bzw. anderen öffentlichen Anfragen Auskunft! (vgl. Rückseite)
8. Über den weiteren Verlauf der Veranstaltung (Absage?) entscheiden und umgehend Publikum, Teilnehmer und Medien darüber informieren.
9. Präsident OKV, **Tel. 079 605 36 27** und Chef Kommunikation OKV, **Tel. 078 741 84 63** informieren.
10. Sich in den kommenden Tagen bei Angehörigen/Verletzten über den Heilungsverlauf bzw. das persönliche Befinden erkundigen.

Für weitere Informationen zum **Umgang mit Medien** sowie zum Vorgehen bei der **Tötung eines Pferdes** bitte wenden!

## **Merkmale für den Umgang mit Medien:**

- Medien erreichen innerhalb weniger Minuten nach einem Ereignis Tausende von Menschen und beeinflussen deren Meinung über einen Veranstalter. Ist eine Meinung einmal gefasst, wird sie nur schwer geändert.
  - Medien haben Macht, ob wir wollen oder nicht!
  - Ein zuvorkommender, professioneller Umgang mit den Medien zahlt sich aus!
- Informieren Sie rasch und regelmässig; je mehr Sie von sich aus informieren, desto weniger «grübeln» die Journalisten.
- Alle Auskünfte gegenüber Medien müssen an einer Stelle d.h. beim Mediensprecher kanalisiert werden. Alle übrigen Funktionäre müssen Anfragen höflich(!) an den Mediensprecher weiterleiten.
- Mediensprecher und wichtige Funktionäre (OK/Jury-Präsident) formulieren gemeinsam eine offizielle Stellungnahme, die nur aus gesicherten Fakten besteht. Geben Sie rasch eine erste Stellungnahme ab und ergänzen Sie diese regelmässig mit neuen, gesicherten Fakten.
- Geben Sie die Informationen in der gleichen Form, gleichzeitig an alle Medien weiter. Ideal sind Medienmittlungen per E-Mail. Bei vielen Medienanfragen kann kurzfristig eine Medienkonferenz einberufen werden.
- Zeigen Sie Mitgefühl mit Opfern und Angehörigen und drücken Sie ihre Bedauern aus – dies gilt besonders für TV- und Radio-Interviews.
- Niemals dürfen Sie
  - über Unfallursachen bzw. Unfallverantwortliche spekulieren
  - die Schuld an Opfer bzw. andere Parteien weitergeben
  - offensichtliche Fehler vertuschen
  - Aussagen im Namen des OKV machen

Bei Unsicherheiten, kritischen Medienanfragen und grösseren Unglücksfällen, zögern Sie nicht, die OKV Kommunikationschefin Heidi Dietiker unter Telefon **078 741 84 63** zu kontaktieren.

## **Merkmale für den Fall, dass ein Pferd getötet werden muss:**

- Wenn das Pferd transportfähig ist, bringen Sie es vor dem Töten vom Veranstaltungsort weg. Sprechen Sie sich dazu unbedingt vorher mit ihrem Platztierarzt ab.
- Der Einsatz eines Sichtschutzes gegenüber Publikum/Medien ist zwingend nötig.
- Die Tötung muss wenn möglich mittels Euthanasie erfolgen; auf dem Turnierplatz sollte kein Pferd mit dem Bolzenschussapparat oder der Pistole getötet werden.
- Das tote Pferd soll so rasch wie möglich von der Unfallstelle bzw. vom Turnierplatz abtransportiert werden. Sprechen Sie sich dazu unbedingt vorher mit ihrem Platztierarzt ab.
- Nach einer Tötung müssen folgende Funktionäre informiert werden:
  - Disziplinleiter SVPS
  - Disziplintierarzt SVPS
  - Präsident OKV
- Bei Spontanod mit unklarer Diagnose kann eine Dopingprobe sowie eine Untersuchung des toten Tieres (Sektion) nötig sein. Sprechen Sie sich dazu mit ihren Platztierarzt ab.